

**Amtsgericht Nauen
- Der Direktor -**



Paul-Jerchel-Straße 9
14641 Nauen
Tel. 03321 4452 313
Verwaltung@agnau.brandenburg.de

Pressemitteilung vom 10.07.2025

Haftstrafe für Vergewaltigung

Das Schöffengericht am Amtsgericht Nauen hat im Juni 2025 einen 47jährigen Berliner wegen Vergewaltigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und neun Monaten verurteilt.

Die abgeurteilte Tat liegt zehn Jahre zurück und wurde von der heute 25 Jahre alten Geschädigten im Jahr 2021 zur Anzeige gebracht.

Das Gericht hat an vier Verhandlungstagen Beweise erhoben. Im Ergebnis der Beweisaufnahme hält das Gericht es für bewiesen, dass der damals 36jährige Verurteilte die damals 15jährige Tochter seiner früheren Freundin im Jahr 2014 in deren Wohnung in Dallgow-Döberitz in ihrem Zimmer vergewaltigt hat. Die Tat ereignete sich, nachdem die Beteiligten zuvor ein Volksfest besucht hatten. Nach der Rückkehr in die Wohnung waren sie in verschiedenen Zimmern zu Bett gegangen. Der Verurteilte begab sich dann in der Nacht in das Zimmer der Geschädigten und fragte, ob er bei ihr schlafen könne. Die Jugendliche war verunsichert und ließ ihn gewähren, weil sie dachte, ihm sein kein anderer Schlafplatz bereitgestellt worden. Er legte sich zu ihr und obwohl sie deutlich machte, dass sie das nicht wollte, näherte er sich ihr, bis er schließlich den Geschlechtsverkehr mit ihr ausführte, wobei er ihr an den Hals griff, so dass sie schlecht atmen konnte.

Obwohl die Tat lange zurückliegt, konnte sich das Gericht vor allem anhand der Aussagen der vernommenen Zeugen ein so sicheres Bild von dem Geschehen machen, dass es von der Schuld des Verurteilten überzeugt ist. Bei der Bemessung der Strafe hat das Gericht zugunsten des Verurteilten unter anderem berücksichtigt, dass er nicht vorbestraft ist und die Tat lange zurückliegt. Zu seinen Lasten hat es berücksichtigt, dass die Geschädigte damals erst 15 Jahre alt war und er das Vertrauen ausnutzte, das sie ihm als früherem Freund ihrer Mutter entgegenbrachte.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Der Verurteilte hat Berufung dagegen eingelegt.

Boecker